



Stand: November 2021

Stadt Freiburg

In der Stadt Freiburg aufwachsen

Kinder- und Jugendstrategie: Bestandsaufnahme und Massnahmen für 0-25-Jährige

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Einführung	2
2. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten	3
2.1 Internationale Ebene	3
2.2 Eidgenössische Ebene	3
2.3 Kantonale Ebene	5
2.4 Kommunale Ebene	6
3. Die Stadt Freiburg.....	7
3.1 Die Zielgruppen	7
3.2 Einige Zahlen	8
3.3 Kindheit und Jugend in den Ämtern	8
3.3.1 Zusammenarbeit und Koordination für den Kinder- und Jugendbereich.....	18
3.4 UNICEF-Bericht.....	19
3.5 Die Feststellungen für die Stadt Freiburg	19
3.6 Laufende Veränderungen	20
4. Strategie «I mache mit !».....	21
5. Strategie der Stadt Freiburg	23
5.1 Ziele und Massnahmen	23
6. Schlussfolgerung.....	28
7. Bibliografie.....	28
8. Anhänge.....	30

1. Allgemeine Einführung

Die vorliegende Strategie und der dazugehörige Massnahmenplan zielen darauf ab, eine transversale und partizipative Kinder- und Jugendpolitik für die Stadt Freiburg einzuführen. Aufgrund des von Gisela Kilde und Marc-David Henninger eingereichten Postulats Nr. 180¹, das eine Studie fordert über die Verwirklichung einer besseren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Verfahren, welche sie betrifft, wurde der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt damit beauftragt, die ersten Schritte des UNICEF-Prozesses "Kinderfreundliche Gemeinde" durchzuführen, um das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Freiburg umfassend zu erfassen. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme haben gezeigt, dass es für die Stadt Freiburg von Vorteil wäre, Richtlinien zu entwickeln, welche die Aufgaben, Zukunftsvisionen und Umsetzungsmechanismen im Bereich Kindheit und Jugend definieren. Die vorliegende Strategie ist eine Antwort auf diese Aufforderung.

Die Schweizer Kinder- und Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden und wird durch eine Vielzahl von Rechtsgrundlagen geregelt. Diese werden daher im vorliegenden Dokument näher erläutert, um sich ein genaueres Bild von den jeweiligen Zuständigkeiten zu machen.

Der Staat Freiburg misst seiner Kinder- und Jugendpolitik grosse Bedeutung bei. Anders als in den meisten anderen Kantonen wurden in diesem Bereich ein spezifisches Gesetz sowie eine Strategie entwickelt. Der Staat Freiburg unterstützt auch die Gemeinden bei der Entwicklung von kommunalen Kinder- und Jugendstrategien. Das vorliegende Dokument stützt sich daher stark auf die kantonale Strategie "Je participe - I mache mit!". Auf diese wird später noch näher eingegangen.

Die Stadt Freiburg schenkt den jungen Bürgerinnen und Bürgern besondere Aufmerksamkeit und führt zahlreiche Aktionen und Projekte zu ihren Gunsten durch. Die Kinder und die Jugendlichen sind identifizierte und berücksichtigte Zielgruppen. Gemäss der Kinderrechtskonvention müssen Kinder und Jugendliche bei Fragen, die sie betreffen, angehört werden und an der Gesellschaft teilhaben können. Da die Gemeinden und Quartiere die entscheidendsten Ebenen für die jungen Generationen sind, will die Stadt Freiburg mit dieser Strategie eine Vision, Leitlinien und konkrete Projekte entwickeln, damit die Jugendlichen wissen, dass sie als vollwertige Bürgerinnen und Bürger betrachtet werden.

Um ihre Strategie und ihren Massnahmenplan zu erarbeiten, hat die Stadt Freiburg zunächst eine erste Bestandsaufnahme der bestehenden Massnahmen und der geäusserten Bedürfnisse vorgenommen. Die Befragung von Kindern und Jugendlichen wird in einem zweiten Schritt durchgeführt. Es handelt sich hier also um eine Teilansicht, die auf den Rückmeldungen der Fachleute in diesem Bereich beruht.

Die vorliegende Strategie stützt sich auf Gespräche mit den Ämtern und Sektoren der Stadt Freiburg, die in besonderem Masse mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Berücksichtigt wurden ebenfalls andere Informationsquellen².

¹ Siehe Bibliografie

² Siehe Bibliografie

2. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf verschiedenen Ebenen und hebt hervor, was gemäss diesen Grundlagen für die jeweilige Ebene spezifisch ist. Wie erwähnt, ist die schweizerische Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden konzipiert, die durch eine Vielzahl von gesetzlichen Grundlagen geregelt wird. Wir werden diese Grundlagen vom Allgemeinen zum Spezifischen näher erläutern, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.1 Internationale Ebene

Auf internationaler Ebene ist die wichtigste gesetzliche Grundlage, die Auswirkungen auf die Schweiz hat, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child, CRC), das am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Es ist zweifellos das erfolgreichste internationale Übereinkommen: Bis heute wurde es von 195 Ländern ratifiziert.

Das CRC ist also weltweit bekannt und hat die Sicht auf das Kind revolutioniert. Das wirkt sich auch auf unsere Schweizer Kinder- und Jugendpolitik aus.

Das CRC wird häufig mit einer Dreierformel zusammengefasst: Leistung, Schutz und Partizipation. Es ist dies eine einfache Art und Weise, um sich über einen äusserst komplexen Text auszutauschen, der das Ergebnis von mehr als zehn Jahren Verhandlungen zwischen den Staaten ist. Während die Begriffe Leistung und Schutz im Bereich der Kinderrechte bereits vor dem Erscheinen des Übereinkommens verbreitet waren, ist der Begriff der Partizipation revolutionär. Dieser Begriff bietet dem Kind einen Status als Akteur. Es handelt sich dabei um ein Konzept, das Kindern neue Perspektiven eröffnet und Staaten und Erwachsene dazu auffordert, Kindern Raum zu geben, um sich auszudrücken und gehört zu werden.

Dieses Konzept der Partizipation ist zentral für jede Kinder- und Jugendpolitik. Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel, der insbesondere in der Schweiz in den letzten dreissig Jahren einen enormen Einfluss auf den Kinder- und Jugendbereich hatte. Dieser Begriff ist jedoch aus der Perspektive der Entwicklung des Kindes zu betrachten: Das Kind hat Fähigkeiten, die sich weiterentwickeln, und seine Rechte müssen sich daher mit seiner Entwicklung verändern³.

Das Übereinkommen umfasst insgesamt 54 Artikel, in denen die verschiedenen Bereiche der Involvierung detailliert beschrieben werden. Häufig werden jedoch vier Hauptprinzipien genannt: die Nichtdiskriminierung, das übergeordnete Wohl des Kindes, partizipative Rechte und das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung⁴. Diese Grundsätze sind unter anderem in der Schweizer Verfassung verankert.

2.2 Eidgenössische Ebene

Die Schweiz hat das Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1997 ratifiziert. Dieses wird de facto in der Schweiz angewendet.

Hinsichtlich der Kinder- und Jugendpolitik hat der Bundesrat drei Ziele definiert: die **Förderung**, den **Schutz** und die **Partizipation** der Kinder und Jugendlichen.

³ Art. 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes

⁴ https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2016.06.21_SODK_Empf_KJP_d_ES_RZ.pdf, S. 15-17

Es ist indessen wichtig zu beachten, dass die Schweiz ein föderalistischer Staat ist, weshalb viele Kompetenzen nach dem Subsidiaritätsprinzip an die Kantone und Gemeinden delegiert werden. Die Kantone verfügen über eine umfassende Gesetzgebungskompetenz, während der Bund nur im Rahmen der ihm durch die Verfassung übertragenen Kompetenzen tätig werden kann. Die Kompetenzen des Bundes sind für diesen Bereich also sehr begrenzt, und die Mehrheit der Verantwortlichkeiten liegt bei den Kantonen und Gemeinden.

Die **Bundesverfassung** beinhaltet immerhin mehrere Normen hinsichtlich der Kinder- und Jugendpolitik. In Art. 11 BV wird das Grundrecht von Kindern und Jugendlichen **auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung** festgehalten. Er macht das Kindeswohl im weiteren Sinne zu einem Verfassungsgrundsatz und fordert die zuständigen Behörden auf, den besonderen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen ⁵.

Gemäss Art. 41 Abs. 1 Bst. f BV setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu Eigenverantwortung und Privatinitiative dafür ein, dass **alle Menschen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Aus- und Weiterbildung absolvieren können**. Dieses Sozialziel wird durch Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV ergänzt, wonach sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass **Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden**.

Art. 67 BV verpflichtet Bund und Kantone, **den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen**. Zudem weist er dem Bund **die (fakultative) Kompetenz zu, in «Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen»**. ⁶

Auf der Grundlage dieses Artikels 67 Abs. 2 BV hat der Bund sein **Kinder- und Jugendförderungsgesetz** (KJFG) begründet, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Das Gesetz fördert einerseits besondere Organisationen und Dachverbände, die für ausserschulische Aktivitäten, d.h. Vereinsaktivitäten und offene Jugendarbeit, verantwortlich sind⁷. Andererseits unterstützt es die Aus- und Weiterbildung zur Ausübung einer Leitungsfunktion in Jugendorganisationen sowie private und öffentliche Organisationen, die Projekte mit Vorbildcharakter oder zur Förderung der Partizipation von Jugendlichen durchführen⁸.

Anfang 2021 hat der Bundesrat seinen **Bericht über den Stand und die Entwicklungsmöglichkeiten der Politik der frühen Kindheit auf Bundesebene** vorgelegt⁹. Darin nimmt er eine Bestandesaufnahme der gesetzlichen Grundlagen und der Kompetenzverteilung sowie der aktuellen Aktivitäten auf den drei Staatsebenen vor. Darüber hinaus zeigt er auf, inwiefern **Lücken und Verbesserungspotenziale von verschiedenen Akteuren identifiziert wurden** und welche Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene bestehen. Solche Massnahmen wären vor allem **Koordination, Monitoring und die Einführung von Statistiken**, die speziell auf diesen Bereich zugeschnitten sind, sowie die **Aufstockung**

⁵ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_11

⁶ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de#art_67

⁷ Zum Beispiel der DFJV - Schweizerischer Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit und die SAJV - Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

⁸ Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz, Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, November 2014.

⁹ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/65113.pdf>

der Subventionen für Familienorganisationen, die sich für die Zielgruppe der Familien mit Kindern im Vorschulalter einsetzen.

2.3 Kantonale Ebene

Im Rahmen ihrer Befugnisse verfügen die Kantone über eine allgemeine Gesetzgebungskompetenz. Sie haben also das Recht, ihre eigenen Gesetze zu erlassen, sofern diese mit dem Bundesrecht vereinbar sind.

Die **Verfassung des Kantons Freiburg**¹⁰ besitzt zwei Artikel, die sich auf Kinder und Jugendliche beziehen. Artikel 34 erinnert insbesondere an das Recht der Kinder auf besonderen Schutz ihrer körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Artikel 61 besagt, dass der Staat und die Gemeinden die soziale und politische Integration der Jugendlichen fördern.

Darüber hinaus hat der Kanton Freiburg sein eigenes "Jugendgesetz (JuG)" verfasst, das 2006 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz hat zum Ziel, die Bedingungen für eine **harmonische Entwicklung** von Kindern und Jugendlichen unter Wahrung der **Chancengleichheit** zu fördern; über die Schule und die anderen öffentlichen Körperschaften **die soziale und politische Integration** der Jugendlichen zu unterstützen; **Projekte**, die Kinder und Jugendliche interessieren oder von ihnen konzipiert werden, **zu koordinieren und zu unterstützen**; **Situationen und Faktoren, die Kinder und Jugendliche gefährden können, zu verhindern**; **Kinder**, die in ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Integrität bedroht sind, innerhalb und ausserhalb der Familie **zu schützen**; **spezialisierte ambulante oder offene Hilfs- und Unterstützungsleistungen** für Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere Beteiligte **zu koordinieren und zu fördern**, insbesondere durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln.

Artikel 4 des JuG betont den Begriff der **Mitwirkung** und die Pflicht des Kantons, sich an die Artikel 12 und 17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes zu halten¹¹. Das kantonale Gesetz bezieht sich also direkt auf das oben dargestellte CRC.

Das Gesetz weist auch die Verantwortlichkeiten aller Beteiligten zu und klärt diese: Verantwortung für Kinder und Jugendliche, Verantwortlichkeiten der Kinder und Jugendlichen, Verantwortlichkeiten der Eltern, Verantwortlichkeiten der Gemeinden, Verantwortlichkeiten des Staates. In unserem Fall werden die Verantwortlichkeiten der Gemeinden im nächsten Kapitel näher erläutert.

Darüber hinaus dient das Jugendreglement (JuR)¹² der Verdeutlichung des JuG, indem es verschiedene Aspekte des Gesetzes näher erläutert.

Wenn auf kantonaler Ebene vom Kinder- und Jugendbereich die Rede ist, scheint es auch wichtig, das kantonale Gesetz über die obligatorische Schule¹³ und sein Reglement¹⁴ zu erwähnen. Da das Bildungswesen in die kantonale Zuständigkeit fällt, erlässt dieses Gesetz alle Grundlagen für den

¹⁰ https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/10.1

¹¹ Das Recht, seine Meinung frei zu äussern, und darauf, dass diese berücksichtigt wird, sowie das Recht auf Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Information:

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de

¹² https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/835.51

¹³ https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/411.0.1

¹⁴ https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/411.0.11

Bereich und legt die kommunalen Zuständigkeiten für den Bereich fest. Diese werden im nächsten Kapitel näher erläutert.

2.4 Kommunale Ebene

Wie in der Kantonsverfassung festgelegt, ist **die Förderung der sozialen und politischen Integration von Jugendlichen** eine gemeinsame Verantwortung des Kantons und der Gemeinden. Darüber hinaus geht das Jugendgesetz (JuG) auf die rein kommunalen Kompetenzen ein:

- Art. 8 des JuG sagt, dass die Gemeinden verantwortlich sind «für die **Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen**. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.»

- Art. 11 besagt, dass die Kinder- und Jugendpolitik auf mehreren Grundlagen beruht, darunter «die **Bereitstellung von Begegnungsstätten** durch die Gemeinden.»

Darüber hinaus ermutigt der Kanton die Gemeinden nachdrücklich, ihre eigene Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln, um ihre Aufgabe so gut wie möglich zu erfüllen. Die Stadt Freiburg hat für ihr Gebiet noch keine eigentliche Kinder- und Jugendpolitik entwickelt, aber bereits mehrfach Gesetze zu Fragen im Zusammenhang mit dieser Zielgruppe erlassen. Insbesondere zu nennen sind:

- Reglement über die Subventionierung der Ferienlager der Jugendgruppen der Stadt Freiburg¹⁵
- Gemeindereglement über die ausserschulische Betreuung (ASB) der Stadt Freiburg¹⁶
- Schulreglement für die Primarschule

Die Gemeinden sind für den Alltag von Kindern und Jugendlichen zuständig: **Sie fördern ihre Integration, stellen ihnen Treffpunkte zur Verfügung und sorgen für die Entwicklung von ihnen gewidmeten Aktivitäten.**

Einige Verantwortlichkeiten können jedoch gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden wahrgenommen werden. In diesem Fall ist es wichtig, die Zuständigkeiten zu koordinieren und abzugrenzen. Aspekte im Zusammenhang mit der Schulbildung von Kindern können beispielsweise in diese Kategorie fallen.

Konkret legt das kantonale Gesetz über die obligatorische Schule fest, welche Aufgaben die Gemeinden haben. Sie erfüllen unter anderem folgende Aufgaben (Art. 57) :

- a) Sie erlassen ein Schulreglement;
- b) Sie stellen Schulräume und Schulanlagen bereit und sorgen für deren Ausstattung, Unterhalt und den laufenden Betrieb;
- c) Sie stellen das nötige administrative und technische Personal für den guten Schulbetrieb an;
- d) Sie beschaffen für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen das benötigte Schulmaterial;
- e) Sie richten eine Bibliothek ein und betreiben diese oder sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler leicht und unentgeltlich Zugang zu einer Bibliothek erhalten;
- f) Sie genehmigen die Organisation des Schuljahres;
- g) Sie besorgen die Schülertransporte;
- h) Sie bieten eine ausserschulische Betreuung der Schülerinnen und Schüler an.

¹⁵ <https://www.ville-fribourg.ch/de/reglemente-tarife/203-1>

¹⁶ <https://www.ville-fribourg.ch/de/reglemente-tarife/201-1>

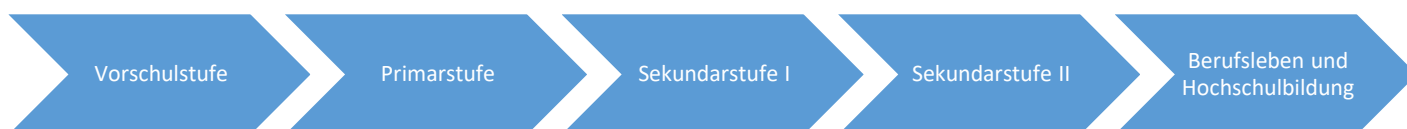
Gemäss Artikel 63 des Schulgesetzes stellen die Gemeinden nach den Anweisungen und unter der Aufsicht der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport einen Dienst sicher, der zum Ziel hat, den Schülern durch **Untersuchungen, Beratungen und Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Psychologie sowie durch Untersuchungen und Behandlungen im Bereich der Logopädie und Psychomotorik zu helfen.**

Die Gemeinden können indessen mehr als das vorgeschriebene Minimum anbieten. Die Stadt Freiburg hat sich, wie später ausgeführt wird, dafür entschieden, zusätzliche Leistungen anzubieten, die nicht im Schulgesetz festgelegt sind.

3. Die Stadt Freiburg

3.1 Die Zielgruppen

Mit dieser Strategie peilen wir das Zielpublikum der 0- bis 25-Jährigen an. Diese Eingrenzung ermöglicht es, mit der kantonalen Strategie, die dieselbe Altersgruppe gewählt hat, deckungsgleich zu sein. Natürlich umfasst eine Politik für die Altersgruppe 0-25 Jahre zahlreiche Unterkategorien, denn es handelt sich hier um einen Lebensabschnitt, in dem man sich schnell weiterentwickelt und die Bedürfnisse in den verschiedenen Altersgruppen sehr unterschiedlich sind. Man neigt dazu, von Kindern und Jugendlichen zu sprechen, die bereits als zwei verschiedene Kategorien verstanden werden. Die Abgrenzung dieser beiden Zeiträume ist jedoch nicht immer einfach: Einige wählen das Ende der Primarschule als Abgrenzung, während andere das Ende der obligatorischen Schulzeit bevorzugen. Die Kinder- und Jugendpolitik tendiert dazu, sich auf die schulische Gliederung zu stützen, um Unterkategorien zu bilden:



Es können auch andere Aufteilungen im Vordergrund stehen, die nichts mit der Schulzeit zu tun haben, wie dies etwa die kantonale Strategie "I mache mit!" tut, die sich vor allem auf den Begriff der Bedürfnisse und deren Entwicklung stützt:



- *Geboren werden: Die Phase der frühen Kindheit, die vor der Geburt beginnt und mit etwa vier Jahren endet.*
- *Aufwachsen: Die Phase der Kindheit, die mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt, und die mit dem Ende der Primarschulzeit abgeschlossen wird.*
- *Sich entfalten: Die Phase der Adoleszenz, die ungefähr mit dem Eintritt in die Orientierungsstufe zusammenfällt und mit etwa 18 Jahren endet, aber je nach Individuum auch länger dauern kann.*
- *Erwachsen werden: Die Phase der Jugend, die offiziell mit 18 Jahren beginnt und meist mit dem Übergang in die Berufswelt endet.*

Es geht also darum, eine nach Altersgruppen differenzierte Politik mit unterschiedlichen Werkzeugen und Zielen zu formulieren und dabei zu bedenken, dass Kinder und Jugendliche keine homogene Gruppe bilden. Diese Unterkategorien sind durchlässig und manchmal ist es besser, nicht in diesen Bereichen zu denken.

3.2 Einige Zahlen

Im Durchschnitt machen die 0-25-Jährigen mehr als 25% der 37.565 Einwohner der Stadt Freiburg aus¹⁷. Es gibt jedoch erhebliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Quartieren und Altersgruppen. Das Schönberg-Quartier hat zum Beispiel eine jüngere Bevölkerung als die anderen Quartiere, und dies in allen drei von unseren Statistiken identifizierten Altersgruppen (0-4 Jahre, 5-15 Jahre, 16-25 Jahre). Die Kategorien 5-15 Jahre und 16-25 Jahre sind ihrerseits im Au-Quartier signifikant weniger vertreten. Die Kategorie der 0-4-Jährigen ist im Neustadt-Quartier besonders schwach vertreten. Die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen ist hingegen in den Quartieren Burg und Schönberg besonders stark vertreten.

Die Statistiken des Sektors für Gesellschaftlichen Zusammenhalt beruhen auf einer Unterteilung in drei Kategorien: vorschulisch, schulisch und nachschulisch. Ausserdem handelt es sich hierbei um die politische Aufteilung der Quartiere. Andere Aufteilungen sind ebenfalls möglich, sei es für die Altersgruppen oder die Quartiere. Aus Gründen der Vereinfachung haben wir uns jedoch entschieden, uns auf diese bereits etablierte Unterteilung zu stützen:

Quartier	Anzahl Quartier-Bewohner	0-4 Jahre	5-15 Jahre	16-25 Jahre
Au	1067	4.31%	8.62%	8.43%
Beauregard	7468	4.82%	10.28%	10.70%
Burg	3064	3.13%	6.76%	13.87%
Jura	6183	3.70%	10.93%	11.76%
Neustadt	1494	2.54%	9.44%	10.24%
Pérolles	6019	3.97%	8.44%	11.85%
Platz (Places)	3190	4.17%	9.34%	10.19%
Schönberg	9067	5.12%	13.39%	11.99%

Diese Zahlen können uns dabei helfen, die besonderen Bedürfnisse bestimmter Quartiere zu erkennen. Eine Kinder- und Jugendpolitik muss zwar breit gedacht werden. Sie muss aber auch in der Lage sein, auf bestimmte Bedürfnisse von Quartieren entsprechend ihrer Bevölkerung abzielen. Aus diesem Grund hat die Stadt Freiburg spezifische Programme in den Quartieren Schönberg und Jura lanciert.

3.3 Kindheit und Jugend in den Ämtern

Die Stadt Freiburg hat kein eigenes Kinder- und Jugendamt, aber die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Zielgruppe sind auf zahlreiche städtische Ämter verteilt, wie

¹⁷ Einwohnerzahl vom 8. April 2021

im Folgenden näher erläutert wird. Die vollständige Auflistung der Aktivitäten mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen wird jedoch nicht garantiert.



Les enfants
et/ou les jeunes
sont identifiés
comme des
publics cible



Mise en oeuvre
d'activités



Responsabilité d'un
mandat externe



Soutien à
des associations
ou à des projets



Vision stratégique
pour le domaine
enfance et jeunesse

Erklärende Abbildung der im Kapitel verwendeten Vignetten

Deutsche Übersetzungen der Abbildungen:

- Die Kinder und/oder die Jugendlichen sind als Zielgruppe identifiziert;
- Durchführung von Aktivitäten;
- Verantwortung eines externen Auftragnehmers;
- Unterstützung für Vereine oder Projekte;
- Strategische Vision für den Bereich Kindheit und Jugend.

Schulamt

Wie bereits erwähnt, ist der Schulbereich ein Bereich, der gemeinsam vom Kanton und den Gemeinden gehalten wird. In der Stadt Freiburg liegen die im Schulgesetz genannten kommunalen Zuständigkeiten beim Schulamt. Dieses verwaltet die zahlreichen Aspekte im Zusammenhang mit der obligatorischen Schule sowie Nebenaspekte wie die familienergänzende Kinderbetreuung und ausserschulische sportliche und kulturelle Aktivitäten. Die verschiedenen Verantwortlichkeiten sind auf verschiedene Sektoren verteilt.

Familienergänzende Betreuung

Der Sektor Familienergänzende Betreuung verwaltet die zentrale Warteliste der Kinderkrippen, die Subventionierung der Vorschuleinrichtungen sowie die ausserschulische Betreuung auf Gemeindeebene. Die sechs ausserschulischen Betreuungseinrichtungen, die Kinder vor der Schule, über die Mittagszeit und nach der Schule betreuen, werden von diesem Sektor verwaltet. Während den Schulferien schliessen sich die Betreuungseinrichtungen zusammen, um Aktivitäten zu organisieren und ein Angebot für Familien aufrechtzuerhalten, die darauf angewiesen sind.

- Kontaktstelle Schule-Migrantenfamilien (KSMF)

Das Ziel der KSMF ist es, die Begegnung und Kommunikation zwischen Familien mit Migrationshintergrund und dem schulischen und ausserschulischen Umfeld zu fördern. Mittels eines individuellen Gesprächs empfängt der Sektor alle neu in Freiburg angekommenen Familien, fremdsprachig oder nicht, deren Kinder im schulpflichtigen Alter sind. Dieser Dienst an der Bevölkerung hat ebenfalls den Auftrag, die interkulturelle Kommunikation und die Chancengleichheit zu fördern und entspricht damit der Verantwortung der Gemeinde, für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu sorgen.

- Schulärztlicher Dienst

Der Schulärztliche Dienst steht allen Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen von 1H bis 11H zur Verfügung. Er bietet insbesondere die obligatorischen Leistungen gemäss der Verordnung über die schulärztliche Betreuung an sowie Präventions- und Gesundheitsförderungsmassnahmen für die Primar- und Sekundarklassen an.

- Schulpsychologie

Jede Primarschule verfügt über eine festangestellte Psychologin und jede Sekundarschule über eine zuweisende Psychologin. Dieser Dienst erfüllt die Anforderungen von Artikel 63 des Schulgesetzes.

Schulische und ausserschulische kulturelle Aktivitäten

Dieser Sektor ist in drei Kategorien unterteilt: das obligatorische schulische Kulturangebot (zwei kulturelle Ausflüge pro Jahr ab Stufe 2H), das freiwillige schulische Kulturangebot (punktuell angeboten, je nach den verschiedenen kulturellen Veranstaltungen, die stattfinden) und das ausserschulische Kulturangebot (Schule der kleinen Künstler:innen, «L'Ecole des p'tits artistes").

L'Ecole des p'tits artistes bietet Primarschülern die Möglichkeit, das ganze Jahr über an wöchentlichen Workshops in den Bereichen Bildende Kunst oder Darstellende Kunst teilzunehmen. Diese Workshops sind, abgesehen von einem geringen jährlichen Beitrag an die Materialkosten, kostenlos.


Das schulische Kulturangebot in der Stadt Freiburg übertrifft die Anforderungen des Schulgesetzes. Darüber hinaus erfüllt das ausserschulische Angebot den Auftrag der Gemeinde, allgemeine Aktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz auf Gemeindegebiet zu entwickeln.

Schulsport und ausserschulischer Sport

Für den obligatorischen Schulsport stellt die Stadt Freiburg den Primarlehrpersonen Sportfachleute im Umfang von einer Lektion pro Monat zur Verfügung. Alle Klassen kommen in den Genuss von neun Sportnachmittagen pro Jahr. Diese haben zum Ziel, sich auch ausserhalb der Turnhalle sportlich zu betätigen. Darüber hinaus kommen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 2H und 8H in den Genuss von 12 Jahreslektionen Schwimmunterricht.

Die Stadt Freiburg fördert die körperliche und sportliche Betätigung auch im Rahmen des "freiwilligen Schulsports". Das Angebot umfasst durchschnittlich 50 Sportstunden pro Woche. Diese sind gratis und richten sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H bis 8H.

Das Schulsportangebot in der Stadt Freiburg übertrifft die Anforderungen des Schulgesetzes. Darüber hinaus ermöglicht das ausserschulische Angebot die Erfüllung des Auftrags der Gemeinde, allgemeine Aktivitäten zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz auf Gemeindegebiet betreffen.

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Schulamt	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input checked="" type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	

Zentralverwaltung

- Sektor für Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Innerhalb der Zentralverwaltung befasst sich der Sektor für Gesellschaftlichen Zusammenhalt unter anderem mit verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen. Der Sektor führt seit vielen Jahren Programme durch und organisiert Veranstaltungen und Aktionen für diese Zielgruppe. Darüber hinaus hat der Sektor für Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit dem Programm Bildungslandschaft in einigen Stadtquartieren die Grundlagen für eine Kinder- und Jugendpolitik gelegt.

Eine erste Bildungslandschaft gibt es seit 2013 im Schönberg-Quartier und eine zweite seit 2018 in den Quartieren Jura-Torry-Miséricorde. Das Ziel dieser Programme besteht darin, ein Netzwerk von Fachleuten zu bilden, die im schulergänzenden, ausserschulischen und schulischen Bereich arbeiten. Sie sollen örtliche (bestehende oder neue) Projekte für eine bessere soziale, schulische und später berufliche Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien über die Entwicklung ihrer Kompetenzen ermöglichen. Für jedes Quartier wurden partizipativ definierte Ziele ausgewählt¹⁸. Diese Art von Initiative kann als eine Form der Kinder- und Jugendpolitik auf Quartierebene betrachtet werden. Darüber hinaus hat es sich die Koordination der Bildungslandschaft zur Aufgabe gemacht, **partizipative** Projekte mit der Jugend ins Leben zu rufen, zu fördern und zu unterstützen. Seit 2016 wurden mehrere Projekte gestartet, die Kinder und Jugendliche einbeziehen, wie etwa der Bau von Spielplätzen oder die Erstellung von Wandgemälden. Ab Ende 2021 werden Jugendgruppen pro Quartier gebildet, um zusätzliche Orte mit Akzent auf Partizipation anzubieten.

Der Sektor beauftragt den Verein REPER mit der Einrichtung und Verwaltung mehrerer Zentren für soziokulturelle Animation in der Stadt Freiburg: in den Quartieren Schönberg, Jura, Neustadt und Pérolles. Die zahlreichen Aufgaben dieser Zentren werden in einem späteren Kapitel näher erläutert.

Darüber hinaus arbeitet der Sektor mit IdéeSport zusammen, um gemeinsam mit dem Schul- und dem Sportamt das Projekt Minimove ins Leben zu rufen. Das Projekt richtet sich an Familien mit Kleinkindern (ab dem Laufalter bis zu fünf Jahren). Die Kinder kommen in Begleitung eines Erwachsenen und nehmen an verschiedenen sportlichen und spielerischen Aktivitäten teil, die das Betreuungsteam organisiert. Der Eintritt ist gratis, und eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Parallel dazu unterstützt der Sektor punktuell zahlreiche Projekte im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen: das Juvenalia-Festival, die fête de la musique, die Street-Football- Challenge,

¹⁸ Im Anhang: Ziele der Bildungslandschaft

Charrettes!, Noetic usw. Die Liste ist nicht vollständig. Die gewährten Unterstützungen werden jedes Jahr beurteilt.

Durch die Unterstützung von Vereinen und die Durchführung verschiedener Aktivitäten erfüllt der Sektor die zwischen den Gemeinden und dem Kanton geteilte Aufgabe, die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen sowie die Entwicklung allgemeiner Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und die Bereitstellung von Treffpunkten zu fördern.


- Sektor der nachhaltigen Entwicklung

Der Sektor hat in Abstimmung mit den anderen Sektoren der Gemeindeverwaltung eine strategische Aufgabe. Er schlägt die Leitstrategien und die umzusetzenden Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung vor. Dies erfolgt auf der Grundlage der Agenda 2030 (Programm für nachhaltige Entwicklung der UNO) und den 17 Zielen der Agenda. Es geht also darum, eine bereichsübergreifende und nicht sektorbezogene Sichtweise zu bevorzugen.

Kinder und Jugendliche sind deshalb von bestimmten Massnahmen betroffen und werden als Zielgruppen identifiziert. Der Sektor unterstützt und realisiert mehrere Projekte wie die Nachhaltigkeitstreffen und den Preis "innovation Challenge".

- Stadtsekretariat

Im Auftrag des Gemeinderats organisiert das Stadtsekretariat jährlich einen Empfang für junge Stadtfreibergerinnen und Stadtfreiberger, die im Laufe des Jahres ihren achtzehnten Geburtstag feiern. Es handelt sich dabei um einen sowohl offiziellen wie auch geselligen Anlass, der diesen wichtigen Übergang feiert, nämlich den Eintritt in das zivile und staatsbürgerliche Leben.

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Zentralverwaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	

Kulturamt

Das Kulturamt kümmert sich um alles, was mit Kultur in der Stadt Freiburg zu tun hat. Der Zugang zur Kultur für die gesamte Bevölkerung ist eine vorrangige Aufgabe. Das Amt bevorzugt eine transversale Sicht der Kultur und vermeidet eine Aufteilung nach Altersgruppen. Das junge Publikum wird jedoch bevorzugt. Für die Jugend wurden interne Projekte entwickelt, wie etwa der Familientag am Nikolaustag und die Sommerlesungen (Lectures estivales), die von MEMO übernommen wurden. Das Amt hat zudem seine Unterstützung der Jugendaktivitäten durch die Erhöhung der Subventionen für alle Vereine und für die Koordinierung von Strukturen, wie den Verein Hubert Audriaz, verstärkt.

- MEMO

MEMO ist eine Institution, in der die Stadtbibliothek, die Deutsche Bibliothek und die Ludothek zu einer Einheit zusammengeschlossen wurden. Es handelt sich also um eine zweisprachige Einrichtung, die sich den zahlreichen Herausforderungen stellen muss, die mit dieser Besonderheit verbunden sind.

Die Ausleihe von Büchern und Spielen kann mit einer Abonnementskarte erfolgen, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren 10 CHF sowie für Studierende und Lehrlinge über 16 Jahren 20 CHF kostet.


Die Einrichtung empfängt auch Schulklassen und bietet Lehrerinnen und Lehrern der Klassen 1H-8H das ganze Jahr über thematische Veranstaltungen, Besichtigungen, Leseförderung, Ausbildung in Online-Recherche und Bibliotheksbenutzung an.

Darüber hinaus versteht sich MEMO als Begegnungsort und versucht, zahlreiche Austauschmöglichkeiten anzubieten: Spielbereich für 0-5-Jährige, Raum für Eltern und Grosseltern bei einer Tasse Kaffee; weitere Räume für Jugendliche sind noch im Aufbau begriffen.

MEMO entwickelt auch zu verschiedenen Jahreszeiten ein Programm zur Kulturvermittlung mit diversen Aktivitäten. Die Einrichtung will sich in verschiedenen Bereichen rund um Kinder, Jugendliche, Familien und generationenübergreifende Verbindungen weiterentwickeln und hat zahlreiche Projekte in Arbeit, die kurz vor der Umsetzung stehen. Um dies zu ermöglichen, werden zahlreiche neue Synergien mit Partnern der Stadt und dem Vereinswesen geschaffen.

Mit dem Angebot der Kulturvermittlung für Kinder und Jugendliche wird dem Auftrag der Gemeinde entsprochen, allgemeine Aktivitäten zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz auf Gemeindegebiet betreffen.

MEMO möchte eine gemischte Bibliothek (Schul- und öffentliche Bibliothek) werden. Diese Weiterentwicklung erfordert jedoch zusätzliche Kompetenzen und Ressourcen.

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input checked="" type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	

Sportamt

Aufgabe des Sportamts ist es, Sportangebote für die gesamte Bevölkerung anzubieten. Einige Angebote richten sich daher auch an Kinder und Jugendliche.

Für die Umsetzung dieser Angebote arbeitet das Amt mit mehreren Anbietern zusammen. Dies ist zum Beispiel der Fall für IdeeSport mit "Midnight Sport", der Jugendlichen (13-17 Jahre) einen Ort für

sportliche Aktivitäten am Samstagabend anbietet. "OpenSunday" wartet mit einem ähnlichen Angebot für 6- bis 12-Jährige an Sonntagnachmittagen auf. Dazu stehen den Kindern und Jugendlichen mehrere Sporthallen in den Quartieren Schönberg und Vignettaz zur Verfügung.


Darüber hinaus unterstützt das Sportamt verschiedene Veranstaltungen, die die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen ansprechen können, oder arbeitet mit ihnen zusammen: Urban Training, Turnen mit Kinderwagen (gym poussette), Street Foot Challenge. Das Amt fördert die Durchführung von Sportaktivitäten für Jugendliche im Rahmen von grossen Sportanlässen.

Das Sportamt richtet ferner das SuperCamp ein, welches den Kindern der Stadt während der Schulferien eine Einführung in verschiedene Sportarten ermöglicht.

Das Sportamt unterstützt ebenfalls das Fri'Kids Sport Festival, das von der Jeune Chambre Internationale Fribourg organisiert wird, und arbeitet an dessen Umsetzung mit. Es handelt sich dabei um eine kostenlose eintägige Veranstaltung für Kinder, welche die Entdeckung und Förderung des Sports zum Ziel hat. Eine erste Ausgabe fand 2019 statt, und das Projekt dürfte dauerhaft etabliert werden.

Schliesslich ist das Sportamt auch für die gesamte Sportinfrastruktur der Stadt sowie die Bereitstellung von Turnhallen für Sportvereine zuständig. Generell unterstützt das Amt die Sportvereine bei Aktivitäten, die sich an Kinder und Jugendliche richten.

Die Dienststelle erfüllt somit auch teilweise den Auftrag der Gemeinde, allgemeine Aktivitäten für die auf Gemeindegebiet wohnhaften Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und das Milieu der Sportvereine zu unterstützen.

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Sport	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	

Amt für Stadtplanung und Architektur

Das Amt für Stadtplanung und Architektur leitet Projekte, die auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet sind.

Es sind mehrere Sektoren daran beteiligt: Stadtentwicklung, städtische Projekte, Stadtgärtnerei sowie Architektur.

Das Amt erarbeitet Strategien für die gesamte Stadt (demnächst beginnen zum Beispiel Überlegungen zu einer gesamtheitlichen Strategie für Spielplätze in der Stadt). Es steuert Bauprojekte im öffentlichen Raum. Intern oder in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern erarbeitet das Amt Projekte für neue Plätze, Strassen, Wege, Parks und Gärten für die Stadt Freiburg.

In Zusammenarbeit mit dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt arbeitet das Amt am Projekt fribourg (ou)vert. Das Projekt hat zum Beispiel als Ziel, etwas für die Qualität des Lebensumfelds, den

gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine Verbesserung der Stellung des Kindes im Schönberg-Quartier zu unternehmen.

Die Kinder- und Jugendstrategie wird ebenfalls in der Errichtung von Infrastrukturen sichtbar, die im Dienste der Bildung durch den Bau von Gebäuden wie Schulen, die Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden für die ausserschulische Betreuung stehen.

Kinder und Jugendliche sind eine Zielgruppe des Amtes, die im Mittelpunkt zahlreicher Überlegungen steht: Beratung, partizipatives Vorgehen, Nachtleben, Infrastrukturen, Treffpunkte. Junge Erwachsene werden nicht als ein von der Kategorie "Erwachsene" getrenntes Publikum betrachtet.

Die Abteilung erfüllt den Auftrag der Gemeinde, Treffpunkte für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Stadtplanung und Architektur	<input checked="" type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	-



Dienst für Sozialhilfe

Der Dienst erbringt finanzielle und persönliche Sozialhilfe, um den Lebensunterhalt und die soziale und berufliche Eingliederung bedürftiger Personen zu sichern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, am sozialen und aktiven Leben teilzunehmen (soziales Minimum). Kinder und Jugendliche sind ebenso wie alle anderen Menschen potenzielle Sozialhilfeempfänger. Kinder und Jugendliche haben jedoch spezifische Bedürfnisse, die berücksichtigt werden und hauptsächlich mit Bildung zusammenhängen.

Daneben kümmert sich der Dienst für Sozialhilfe um zahlreiche Subventionen für Vereine und Partner im Kinder- und Jugendbereich: Verein JeunesParents, Pro Junior Freiburg, Kleinkindertreff (Maison de la petite enfance), Paar- und Familienberatung – Säuglings- und Kleinkinderpflege, Institution Aux Etangs und Verein Begleitete Besuchstage Freiburg.

Darüber hinaus beauftragt der Dienst REPER mit einem Mandat für die Abteilung Strasse & Projektrealisation.

Durch seine direkte Tätigkeit und durch seine Unterstützung des Vereinswesens erfüllt der Dienst die von den Gemeinden und dem Kanton wahrgenommene Aufgabe, die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Dienst für Sozialhilfe	<input type="checkbox"/> Vorschule <input type="checkbox"/> Primarschule <input type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	 

Ortspolizei und Mobilität

- Ortspolizei

Im Alltag hat die Ortspolizei Kinder und Jugendliche nicht als Zielgruppe, kommt aber gelegentlich mit ihnen in Kontakt, wenn sie in verschiedenen Situationen eingreift:

- Suche nach Kindern auf Anfrage der Schulen
- Entdeckung von besonderen Familiensituationen
- Verschiedene Austausch im Rahmen der täglichen Aufgaben

- Mobilität

Der Sektor Mobilität kommt bei mehreren seiner Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt:

- Projekt Pedibus in Zusammenarbeit mit dem Schulamt
- Sicherheit auf dem Schulweg – Gestaltung des Strassenraums
- Sicherheitskampagnen im Zusammenhang mit dem Schulbeginn
- Spontane Anlässe

Amt	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Amtes
Ortspolizei und Mobilität	<input type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	-

Die Mandate an REPER

REPER ist ein Freiburger Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, zur Gesundheitsförderung beizutragen und alle nützlichen Massnahmen zu entwickeln, die der Suchtvorsorge und der Prävention von Risikosituationen dienen. Der Verein wendet sich an ein breites Publikum, wobei er ihre Tätigkeit vor allem auf Jugendliche ausrichtet.

Die Stadt Freiburg hat dem Verein zwei verschiedene Mandate betreffend Kinder und Jugendliche erteilt:

- Sektor der Zentren für soziokulturelle Animation (ZSA)

In den meisten Freiburger Gemeinden ist der Bereich der soziokulturellen Animation bei der Gemeinde angesiedelt. Die Animatorinnen und Animatoren sind dann Angestellte der Gemeinde. Die Stadt Freiburg hat sich dafür entschieden, diese Aufgabe auszulagern, indem sie REPER ein Mandat erteilte.

Die ZSA erbringen eine generalistische Leistung, die auf einer bürgernahen Arbeit beruht. Dabei werden die Bedürfnisse der gesamten Quartierbevölkerung berücksichtigt und ihnen entsprochen. Jene der Kinder und Jugendlichen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Tätigkeit der soziokulturellen Animation soll einerseits eine ständige Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen der Quartiere bieten. Andererseits soll sie die Entwicklung von Projekten ermöglichen, um Integrationsdynamiken zu fördern und die Kompetenzen von Gruppen, Vereinen und Einzelpersonen zu stärken.

Die Animationszentren stellen ihre Räumlichkeiten auch verschiedenen Vereinen zur Verfügung. Sie sind eine Ressource für das Vereinswesen in jenen Quartieren, in denen sie angesiedelt sind.

Der Sektor richtet sich vorab an 6- bis 16-Jährige, aber es gibt ebenfalls spezielle Angebote für jüngere Kinder; auch Erwachsene sind in den Zentren willkommen.

Dieses Mandat entspricht mehreren Verantwortlichkeiten der Gemeinden gegenüber Kindern und Jugendlichen: Förderung ihrer sozialen und politischen Integration, Angebot von Aktivitäten und Treffpunkten.

- Abteilung Strasse & Projektrealisation


Die Abteilung Strasse & Projektrealisation ist damit beauftragt, auf die Menschen zuzugehen und vorrangig Jugendliche und junge Erwachsenen sowie ihre Angehörigen aufzunehmen. Der Sektor bietet sozialpädagogische und gemeinschaftsbildende Massnahmen an, die Teil der selektiven Prävention sind.

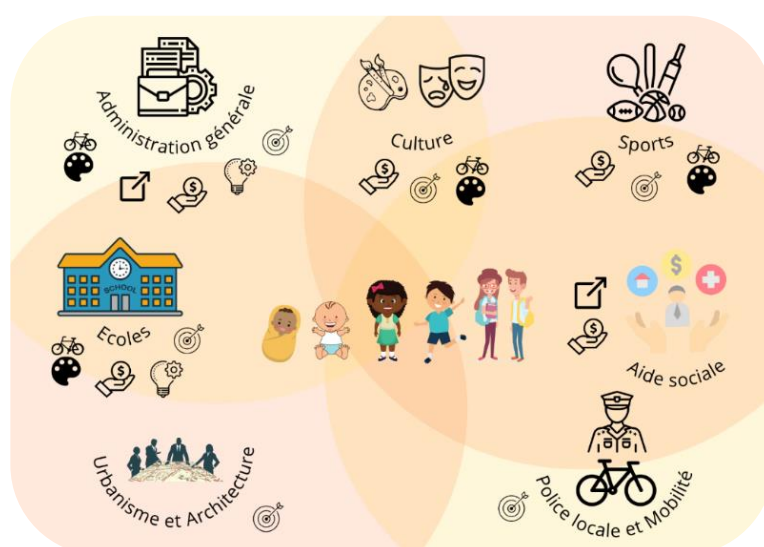
Die Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und REPER im Bereich der Strassensozialarbeit zählt die folgenden Angebote auf:

- o Regelmässige Präsenz und Permanenz vor Ort;
- o Zuhören und Beratung;
- o Weiterleitung an verschiedene Dienste und Institutionen;
- o Unterstützung bei administrativen Schritten;
- o Individualisierte Begleitung;
- o Durchführung von "niedrigschwelligen" Eingliederungsprojekten;
- o Unterstützung bei der Suche nach Arbeitsplätzen, Lehrstellen und Praktika auf dem Arbeitsmarkt;
- o Öffentliche Stellungnahme bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit der Zielgruppe.

Der Sektor peilt in erster Linie die 14- bis 25-Jährigen an, passt sich jedoch den konkreten Anfragen an.

Dieses Mandat entspricht in besonderer Weise der Verantwortung der Gemeinden, die soziale und politische Integration von Jugendlichen zu fördern, indem sie versuchen, die Chancengleichheit zu fördern.

Mandat	Zielgruppe	Aufgaben	Aktivitäten des Auftragnehmers
REPER	<input type="checkbox"/> Vorschule <input checked="" type="checkbox"/> Primarschule <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe <input checked="" type="checkbox"/> Sekundarstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Junge Erwachsene	<input checked="" type="checkbox"/> Soziale und politische Integration <input checked="" type="checkbox"/> Entwicklung von Aktivitäten <input checked="" type="checkbox"/> Bereitstellung von Treffpunkten <input type="checkbox"/> Verantwortlichkeiten im Schulzusammenhang	



Abbildung, die den Bereich Kindheit und Jugend in den Ämtern der Stadt darstellt

3.3.1 Zusammenarbeit und Koordination für den Kinder- und Jugendbereich

Die Ämter der Stadt arbeiten bei Fragen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen häufig zusammen. Dabei handelt es sich jedoch hauptsächlich um eine punktuelle und selten um eine systematische Zusammenarbeit.

Darüber hinaus gibt es für kinder- und jugendbezogene Fragen, die aus der Bevölkerung oder dem Vereinswesen kommen könnten, keine offizielle und einheitliche «Eingangstüre» auf der Ebene der Stadtverwaltung.

Die Aufteilung der Tätigkeitsbereiche ist noch nicht völlig klar und transparent. Es gibt derzeit keine allgemeine Koordination zu Fragen des Kinder- und Jugendbereichs. Es handelt sich also um einen fragmentierten Bereich, der unkoordiniert arbeitet, was zu Defiziten bei der Wirksamkeit führen kann.

3.4 UNICEF-Bericht

Die Stadt Freiburg hat aufgrund des Postulats Nr. 180¹⁹ vorgeschlagen, dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt den Auftrag zu erteilen, die ersten Schritte des Prozesses "kinderfreundliche Gemeinde" durchzuführen, um das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen in Freiburg ganzheitlich zu erfassen sowie Verfahren und Projekte zu identifizieren, die Kinder und Jugendliche betreffen und in die diese einbezogen werden könnten.

Die UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"²⁰ fördert Prozesse, die den Grad der Anpassung an Kinder in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld verbessern. Die Initiative zielt darauf ab, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf Gemeindeebene zu unterstützen.

Die erste Phase des Prozesses besteht darin, eine Bestandsaufnahme der Situation vorzunehmen und den Grad der Anpassung der Stadt an die Kinder zu bewerten. UNICEF hat einen Fragebogen entwickelt, der es interessierten Gemeinden ermöglicht, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Es werden dabei die folgenden Bereiche berücksichtigt:

- Verwaltung
- Ausbildung
- Familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen
- Kinder- und Jugendschutz
- Gesundheit
- Freizeit
- Wohnraum, Wohnumfeld, Strassenverkehr

Die Ergebnisse werden anschliessend von UNICEF Schweiz ausgewertet und in einem persönlichen Gespräch präsentiert. Anschliessend entscheidet die Gemeinde, ob sie sich für die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben möchte. Die Stadt Freiburg wollte das Verfahren nicht weiterverfolgen.

3.5 Die Feststellungen für die Stadt Freiburg

Wie bereits erwähnt, wurden zur Erstellung dieser vorliegenden Strategie zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Freiburg getroffen. Dieser Schritt ermöglichte es, sich einen Überblick über den Bereich Kinder und Jugend in der Stadtverwaltung zu verschaffen; dieser Überblick ist in Teil 3.3 dieses Berichts zusammengefasst worden. Auf der Grundlage dieser Treffen und des UNICEF-Berichts sowie mit Blick auf die im JuG beschriebenen Gemeindeaufgaben lassen sich folgende Feststellungen treffen:

- Die Kinder und die Jugendlichen sind **Zielgruppen** zahlreicher Ämter/Sektoren, und es werden in der Stadt Freiburg viele Aktionen zu ihren Gunsten durchgeführt;
- Es gibt mehr Massnahmen und Angebote für Kinder im **Primarschulalter**. Für Jugendliche ab 12 Jahren existieren weniger spezielle Massnahmen;

¹⁹ Postulat, das eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Verfahren fordert, die sie betreffen.

²⁰ <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-gemeinde>

- Das **Vorschulalter** und das Konzept der **Frühförderung** werden von mehreren Ämtern als **wichtige Herausforderungen** genannt, ohne dass jedoch eine spezifische, auf diesen Bereich abgestimmte Strategie existiert;
- Es gibt derzeit **keine allgemeine Koordination** für Fragen im Bereich der frühen Kindheit, der Kindheit und der Jugend, und es bestehen **Lücken im Führungssystem** in diesem Bereich;
- Es gibt keine ernannte **Bezugsperson** für Fragen im Bereich Kinder und Jugendliche;
- Die **Unterstützung von Vereinen** im Kinder- und Jugendbereich wird von mehreren Ämtern **ohne Koordination** untereinander geleistet;
- Kinder- und **Jugendfragen**, die **von der Bevölkerung oder den Vereinen** aufgeworfen werden könnten, haben in der Stadt Freiburg keine offizielle und einheitliche **"Eingangstüre"**;
- Die **Quartiervereine** sind oft die bevorzugten Partner der städtischen Ämter, um die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen, doch **sind die Jugendlichen in diesen Vereinen kaum oder gar nicht vertreten**;
- **Mehrere Ämter und Sektoren haben zum Ausdruck gebracht, dass es für sie nützlich wäre**, die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen **für ihren Bereich** zu kennen.

Im Anschluss an die in Zusammenarbeit mit UNICEF durchgeführte Bestandsaufnahme wurden die folgenden Feststellungen gemacht:

- Die Stadt sollte **Richtlinien** entwickeln, welche die Aufgaben, Zukunftsvisionen und Umsetzungsmechanismen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit definieren. Die vorliegende Strategie entspricht daher dieser Aufforderung;
- Es gibt **auf administrativer und politischer Ebene** keine Kanäle, in denen die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertreten werden;
- Obwohl die Stadt Kinder und Jugendliche in einige ihrer Projekte einbezieht, gibt es in den meisten Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen, immer noch zu wenig systematische **Beteiligungsmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche oder Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen;
- Die Stadt sollte weiterhin an der Entwicklung von **kinderfreundlichen Lebensräumen** arbeiten. Der Bericht stellt fest, dass die Stadt Freiburg bereits einen guten Ansatz in dieser Frage verfolgt und dass die **Einflussmöglichkeiten** von Kindern und Jugendlichen auf die **Entscheidungsprozesse** der für die Bauplanung zuständigen Personen in der Verwaltung gestärkt werden sollten;
- Die Stadt sollte eine systematische, periodische und einheitliche **Evaluation** der verschiedenen Angebote und Leistungen in allen ausserschulischen und schulergänzenden Bereichen einführen.

Die Empfehlungen der UNICEF an die Stadt Freiburg beruhen also hauptsächlich auf dem Konzept der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die verstärkt werden muss. Durch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse kann eine Kultur der "Politik **mit** Kindern" anstelle einer "Politik für Kinder" eingeführt werden.

Diese verschiedenen Feststellungen bilden eine Grundlage für die Entwicklung von Massnahmen für die vorliegende Strategie der Gemeinde. Bevor wir uns jedoch in diese vertiefen, ist es hilfreich, sich mit der Strategie des Kantons vertraut zu machen, auf die zu stützen wir uns entschieden haben.

3.6 Laufende Veränderungen

Während des Entwicklungsprozesses dieser Strategie wurden innerhalb der Stadt Freiburg wichtige Veränderungen beschlossen, die den Bereich Kindheit und Jugend betreffen. Nach verschiedenen

strategischen Überlegungen wurde beschlossen, dass der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt in das Schulamt verlegt wird, das Anfang 2022 seinen Namen in "Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt" ändern wird. Diese Änderung dürfte für den Bereich Kinder und Jugend einige Chancen bieten:

- Bessere Koordination;
- Geklärte Führung ;
- Einzige "Eingangstüre" für Anfragen von Verbänden aus dem Kinder- und Jugendbereich;
- Erleichterte Umsetzung der Strategie.

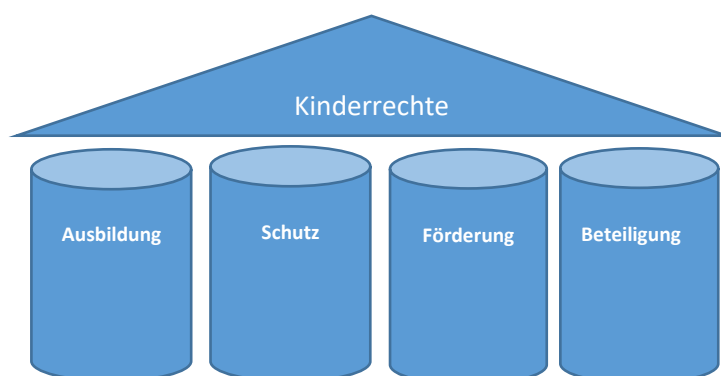
4. Strategie «I mache mit !»

Die Strategie "I mache mit!"²¹ definiert den Horizont 2030 der Kinder- und Jugendpolitik für den Kanton Freiburg. Sie soll Entscheidungsträgern und Fachleuten dabei helfen, die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu erkennen. Die Strategie beinhaltet Ziele, die als stabile und dauerhafte Pfeiler gedacht sind, während sich die Massnahmen im Laufe der Zeit, je nach Bedarf und Legislaturperiode, ändern können.

Die Kinder- und Jugendpolitik ist von Natur aus transversal und interagiert daher mit einer Vielzahl von sektoriellen Politiken.

Der Kanton wollte bei der Entwicklung seiner Strategie eine partizipative Methode anwenden. Im Vorfeld führte er daher eine breit angelegte Umfrage bei allen staatlichen Stellen und später auch bei den Gemeinden durch. Auch Kinder und Jugendliche wurden befragt, um ihre Meinungen besser zu erfassen zu den Möglichkeiten, die ihnen gegeben werden, um sich auszudrücken und an der Gesellschaft teilzuhaben. Die Fragen bezogen sich auch auf die Art und Weise, wie sie ihre Freizeit gestalten, sowie auf ihre Wahrnehmung der Möglichkeiten, die ihnen freie oder organisierte Freizeitaktivitäten im Rahmen von Vereinen oder der soziokulturellen Animation einer Gemeinde bieten.

Die kantonale Kinder- und Jugendpolitik wurde in vier Pfeiler aufgeteilt, die unter dem Dach der Kinderrechte stehen:



²¹ https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-05/Plan%20d%27action_Jeparticipe_DE_0.pdf

In der kantonalen Strategie wurden dann vier Ziele und neun Handlungsbereiche ausgewählt. Aus Synergie- und Vereinfachungsgründen wurde diese Aufteilung in Ziele und Handlungsfelder für die kommunale Strategie wiederverwendet.



Um die Ziele der Strategie zu erreichen, wurden ein Aktionsplan des Staates²² sowie Empfehlungen für die Gemeinden erarbeitet.

Der Praxisleitfaden²³ für die Gemeinden erinnert daran, dass sie für die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind und deshalb insbesondere **das lokale Vereinswesen und die Entwicklung von allgemeinen Aktivitäten** für Kinder und Jugendliche **unterstützen und ihnen geeignete Treffpunkte zur Verfügung stellen müssen**.

Anzuführen ist, dass das Jugendamt des Staates Freiburg derzeit eine kantonale Strategie für die Frühförderung entwickelt. Dieses Dokument wird eine solide Grundlage für die Entwicklung einer kommunalen Strategie hinsichtlich dieses spezifischen Bereich darstellen können.

²² https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-07/strategie_je_participe_16102017_d.pdf

²³ https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-09/bonnes_pratiques_d_def_1.pdf

5. Strategie der Stadt Freiburg

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der UNICEF-Umfrage und der zu Beginn des Prozesses durchgeführten Bestandsaufnahme wurden Massnahmen entwickelt. Diese haben den Anspruch, das Bestehende aufzuwerten und auf Lücken zu antworten. Die vorliegenden Massnahmen sind überwiegend kurz- bis mittelfristig angelegt.

Die Fristen für die Umsetzung sowie die geschätzten Kosten müssen innerhalb der einzelnen Ämter und Sektoren analysiert und bewertet werden.

5.1 Ziele und Massnahmen

0. Querschnittsziel: Entwicklung einer umfassenden Politik	Umsetzung	Betroffene Ämter oder Sektoren oder Organe
<u>Massnahme 0.1</u> Verstärkung der direktionsübergreifenden Koordination innerhalb aller Ämter/Sektoren, die von einem Zusammenhang mit Kindheit und Jugend betroffen sind (Lenkungsausschuss Kindheit und Jugend und ressortübergreifende Ansprechgruppe)		Lenkungsausschuss
<u>Massnahme 0.2</u> Die Schaffung des Amtes für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt nutzen, um eine gemeinsame Vision und eine gemeinsames Handeln im Kinder- und Jugendbereich zu entwickeln und die Verteilung der Verantwortlichkeiten zu überdenken	Im Gange	Büro K-J
<u>Massnahme 0.3</u> Harmonisierung der Verfahren für Unterstützungsgesuche und Koordinierung der Unterstützung für Verbände im Kinder- und Jugendbereich		Büro K-J
<u>Massnahme 0.4</u> Ein Jugendforum für die in der Stadt Freiburg tätigen Fachleute in diesem Bereich schaffen (nach dem Modell der Foren Bildungslandschaft)		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Spezialist/-in Jugend
<u>Massnahme 0.5</u> Die bestehenden Netzwerke der Akteure im Bereich Kindheit und Jugend « Bildungslandschaften » (Schönberg und Jura) stärken und in Verbindung mit der Quartierpolitik neue Netzwerke « Bildungslandschaften » in anderen Stadtquartieren einrichten		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
<u>Massnahme 0.6</u> Stärkung des Tätigkeitsbereichs Kindheit und Jugend über externe Unterstützungen wie kantonale Subventionen, Mandat usw.	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
<u>Massnahme 0.7</u> Eine Politik der Frühförderung entwickeln	Im Gange	Sektor familienergänzende Betreuung
<u>Massnahme 0.8</u> Mittels partizipativer Workshops oder Konsultationen neue Massnahmen entwickeln oder bestehende Massnahmen anpassen, die den in der Kinder- und Jugendstrategie ermittelten Bedürfnissen entsprechen		Das Büro beauftragt einen Sektor
<u>Massnahme 0.9</u> Evaluierung der Strategie der Gemeinde		Lenkungsausschuss
Ziel Nr. 1 Förderung einer umfassenden Erziehung		

Schwerpunkt 1 : Unterstützung der Elternschaft		
<u>Massnahme 1.1.1</u> Neu in die Stadt zugezogenen Eltern die Möglichkeit bieten, das Schulsystem sowie die schulischen und ausserschulischen Angebote kennenzulernen	Im Gange	Kontaktstelle Schule-Migrantenfamilien (KSMF)
<u>Massnahme 1.1.2</u> Den Sektor Kontaktstelle Schule-Migrantenfamilien stärken	Im Gange	KSMF
<u>Massnahme 1.1.3</u> Die Bezeichnung des Sektors Kontaktstelle Schule-Migrantenfamilien überarbeiten (Beispiel: Familienbüro)		KSMF und Amt
<u>Massnahme 1.1.4</u> Unterstützung der Bereitstellung von Begegnungsräumen für Eltern, in denen sie sich mit ihren Kindern und für ihre Kinder treffen, sozialisieren und beraten lassen können (zum Beispiel Mütter- und Väterberatung, Eltern-Kind-Café, MiniMove, MEMO usw.)	Im Gange	Mehrere Sektoren
Schwerpunkt 2 : Kinder- und Jugendarbeit		
<u>Massnahme 1.2.1</u> Für Kinder im Primarschulalter kulturelle Aktivitäten der Gemeinde anbieten	Im Gange	Sektor kulturelle Aktivitäten
<u>Massnahme 1.2.2</u> Für Kinder im Primarschulalter sportliche Aktivitäten der Gemeinde anbieten	Im Gange	Sektor Schulsport und ausserschulischer Sport
<u>Massnahme 1.2.3</u> Das Angebot an Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 25 Jahren ausbauen	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
<u>Massnahme 1.2.4</u> Während den Schulferien Aktivitäten für die Kinder anbieten	Im Gange	Mehrere Sektoren
<u>Massnahme 1.2.5</u> Animationszentren in den Quartieren mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen einrichten und dies in Zusammenarbeit mit REPER	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
<u>Massnahme 1.2.6</u> Animationsprojekte der Vereine im Bereich Kleinkinder, Kinder und Jugend unterstützen	Im Gange	Mehrere Sektoren
<u>Massnahme 1.2.7</u> Subventionierung der Ferienlager	Im Gange	Schulverwaltung
<u>Massnahme 1.2.8</u> Den Kindern und Jugendlichen einen Raum anbieten, welcher der Kultur gewidmet ist (MEMO)	Im Gange	MEMO
<u>Massnahme 1.2.9</u> Inventarisierung und Verbreitung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien in der Stadt Freiburg über eine Internetseite und in Papierform (Ersetzung des Inventars nützlicher Adressen für Familien, das derzeit in zwei Quartieren besteht, und neues Inventar der Spielplätze erarbeiten)		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Schwerpunkt 3 : Beratung und Unterstützung im Alltag		
<u>Massnahme 1.3.1</u> Aktionen zur Prävention und Gesundheitsförderung einführen (Einsätze zur Prävention und Gesundheitsförderung für die Primar- und Sekundarschulklassen werden vom schulärztlichen Dienst angeboten)	Im Gange	Schulärztlicher Dienst

<u>Massnahme 1.3.2</u> Präventionsmassnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit einführen (die Dienststelle Ortspolizei und Mobilität führt mehrere Präventionsmassnahmen zur Strassensicherheit durch, insbesondere die Sicherheit auf dem Schulweg, die Gestaltung des Strassenraums und Sicherheitskampagnen im Zusammenhang mit dem Schulbeginn)	Im Gange	Ortspolizei und Mobilität
<u>Massnahme 1.3.3</u> REPER einen Auftrag für die Abteilung Strasse & Projektrealisation erteilen (Prävention von Risikoverhalten, Berufsberatung und berufliche Eingliederung, gemeinschaftliche Interventionen in den Quartieren)	Im Gange	Dienst für Sozialhilfe
<u>Massnahme 1.3.4</u> Alle Leistungen rund um die Einschulung der Kinder gemäss Schulgesetz sicherstellen	Im Gange	Mehrere Sektoren
Ziel Nr. 2		
Förderung der Beteiligung und der Bürgerschaft		
Schwerpunkt 1 : Soziales Engagement und Zusammenleben		
<u>Massnahme 2.1.1</u> Förderung und Umsetzung partizipativer Projekte mit Kindern und Jugendlichen	Im Gange	Mehrere Sektoren
<u>Massnahme 2.1.2</u> Ein Fest für die neuen Volljährigen durchführen	Im Gange	Vom Gesellschaftlichen Zusammenhalt ab 2023 übernommen
<u>Massnahme 2.1.3</u> Jugendliche in die Organisation des Tages für die neuen Volljährigen einbeziehen		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Spezialist/-in Jugend
<u>Massnahme 2.1.4</u> Förderung der Freiwilligenarbeit unter den Jugendlichen		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Spezialist/-in Jugend
<u>Massnahme 2.1.5</u> Die Beziehungen zwischen den Generationen fördern und dabei eine Verbindung zur Strategie «Alt werden in der Stadt Freiburg» herstellen		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
<u>Massnahme 2.1.6</u> Von Jugendlichen getragene Projekte unterstützen und begleiten	Im Gange und zu verstärken	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt + REPER
<u>Massnahme 2.1.7</u> Die Fachleute der Stadt für partizipative Verfahren sensibilisieren		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Spezialist/-in Jugend
Schwerpunkt 2 : Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung		
<u>Massnahme 2.2.1</u> Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Freiburg erkunden (zum Beispiel mit einer jährlichen Umfrage in der ausserschulischen Betreuung)		Mehrere Sektoren
<u>Massnahme 2.2.2</u> Einen Jugendrat gründen und unterstützen		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Spezialist/-in Jugend

<u>Massnahme 2.2.3</u> Jugendgruppen in den Quartieren gründen und unterstützen (informeller Jugendrat in den Quartieren Jura-Torry-Miséricorde und Schönberg)	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt– Spezialist/-in Jugend
Schwerpunkt 3 : Berufliche Eingliederung		
<u>Massnahme 2.3.1</u> Von REPER verwaltete Mini-Jobs unterstützen und anbieten	Im Gange	Mehrere Sektoren
<u>Massnahme 2.3.2</u> Beteiligung an der Anerkennung von nicht-beruflichen Erfahrungen		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt– Spezialist/-in Jugend
Ziel Nr. 3		
Förderung eines kinder- und jugendfreundlichen Lebensraums		
Schwerpunkt 1 : Lebensraum und Mobilität		
<u>Massnahme 3.1.1</u> Ein Fünfjahresprogramm für die Planung von Spielplätzen ausarbeiten (Gestaltungsprinzipien, Zeitrahmen, Finanzen)	Im Gange	Stadtplanung und Architektur
<u>Massnahme 3.1.2</u> Neue Begegnungsräume für Jugendliche anbieten		Stadtplanung und Architektur
<u>Massnahme 3.1.3</u> Überlegungen anstellen zum Platz der Mädchen bei der Nutzung des öffentlichen Raums und Massnahmen zur Förderung einer gleichberechtigten Nutzung der öffentlichen Räume ergreifen		Stadtplanung und Architektur
<u>Massnahme 3.1.4</u> Bei der Stadtplanung die Interessen der Kinder und Jugendlichen systematisch berücksichtigen		Stadtplanung und Architektur
<u>Massnahme 3.1.5</u> Eine gemischte Bibliothek (öffentliche und Schulbibliothek) einrichten		MEMO
Schwerpunkt 2 : Neue Medien		
<u>Massnahme 3.2.1</u> Spezifische Projekte im Bereich der neuen Medien unterstützen (Beispiel: Noetic)	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Schwerpunkt 3 : Familienergänzende Betreuung		
<u>Massnahme 3.3.1</u> Das Angebot an familienergänzender Betreuung koordinieren und evaluieren	Im Gange	Sektor familienergänzende Betreuung
<u>Massnahme 3.3.2</u> Projekte zur Bewegungsförderung und zur Förderung einer gesunden Ernährung in den familienergänzenden Einrichtungen umsetzen (zum Beispiel Kochworkshops in der ausserschulischen Betreuung)		Sektor familienergänzende Betreuung
<u>Massnahme 3.3.3</u> Eine Koordinatorin/einen Koordinator einstellen und eine Strategie «Frühe Kindheit» ausarbeiten	Im Gange	Sektor familienergänzende Betreuung
<u>Massnahme 3.3.4</u> Synergien zwischen den Mitgliedern des Netzwerks « Frühe Kindheit » schaffen		Sektor familienergänzende Betreuungl

<u>Massnahme 3.3.5</u> Eine gesunde und nachhaltige Ernährung in den familienergänzenden Betreuungseinrichtungen und in den Orientierungsschulen anbieten	Im Gange	Sektor familienergänzende Betreuung und + Schulgastronomie
<u>Massnahme 3.3.6</u> Das pädagogische Konzept der ausserschulischen Betreuung aktualisieren		Sektor familienergänzende Betreuung
<u>Massnahme 3.3.7</u> Die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsstrukturen und ORS/Caritas verstärken		Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt- Sektor familienergänzende Betreuung!

6. Schlussfolgerung

Die vorliegende Strategie bildet die Grundlage für die Überlegungen zur Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik in der Stadt Freiburg. Dieses Dokument ist als stabiles Sockel-Element zu betrachten, das die Herausforderungen einer Gemeindepolitik im Kinder- und Jugendbereich in Erinnerung ruft. Das Dokument legt eine kurzfristige Vision der umzusetzenden Massnahmen dar und schlägt die Entwicklung neuer Massnahmen für eine längerfristige Sicht vor, die auf partizipative Weise erarbeitet werden.

Zahlreiche Massnahmen werden bereits umgesetzt. Dies zeigt, dass die Stadt Freiburg nicht darauf gewartet hat, eine Strategie zu entwickeln, um sich aktiv dieser jungen Bürgerinnen und Bürger anzunehmen. Dennoch gestattet dieses Dokument der Stadt Freiburg, sich Richtlinien zu geben und ihren jungen Bewohnerinnen und Bewohnern mehr Beachtung zu schenken; deren Bedürfnisse und Meinungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die durchgeführte Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, die Koordination zwischen den Sektoren und Ämtern zu verstärken, die von der Zielgruppe der 0- bis 25-Jährigen betroffen sind. Die Koordination wird daher die erste Priorität sein, gefolgt von einem Harmonisierungsbedarf bei den Verfahren zur Unterstützung des Vereinswesens. Ebenfalls prioritär entwickelt werden müssen Massnahmen zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

7. Bibliografie

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. :

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Verfassung des Kantons Freiburg. https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/10.1

Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, UNO (1989).

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de

Eine «I mache mit!»-Gemeinde werden, Praxisleitfaden für die Gemeinden 2018-2021, Staat Freiburg, Kommission für Kinder- und Jugendfragen https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-09/bonnes_pratiques_d_def_1.pdf

Aktueller Stand der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz, Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) zuhanden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, November 2014. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/grundlagen-gesetze.html>

Jugendgesetz (JuG) des Kantons Freiburg.

https://bdlf.fr.ch/app/de/systematic/direct_search/1217094/d071291da1c9f6204bd8a890f43bc0d1

Gender-Perspektive in der Kinder- und Jugendpolitik: Warum und wie handeln? Tour d'horizon des concepts, études et pratiques, Studie des Vereins SEM Succès Égalité Mixité im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen.:

<https://ekkj.admin.ch/themen/genderperspektive>

Aktionsplan «I mache mit!» 2018-2021, Staat Freiburg, Direktion für Gesundheit und Soziales:

https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-05/Plan%20d%27action_Jeparticipe_DE_0.pdf

Politik der frühen Kindheit: Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene, Bericht des Bundesrates, 2021.

<https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/65127.pdf>

Politiques locales de l'enfance et de la jeunesse en Suisse romande : état des lieux et enjeux,

Michel Poretti, 2015, Centre interfacultaire en droits de l'enfants, Université de Genève :

<https://archive-ouverte.unige.ch/unige:73436>

Für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469), Wyss (00-3400) und Wyss (01.3350), Eidgenössisches Departement des Innern, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), 27.08.2008:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/grundlagen-gesetze.html>

Jugendreglement (JuR) des Kantons Freiburg. https://bdlf.fr.ch/app/de/texts_of_law/835.51

Strategie «I mache mit!» - Perspektiven 2030, Staat Freiburg, Direktion für Gesundheit und Soziales

https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-07/strategie_je_participe_16102017_d.pdf

8. Anhänge

Ziele Bildungslandschaft Schönberg 2018-2021

Mithilfe eines Netzwerks von Fachleuten und Freiwilligen aus dem Quartier bestehende oder neue lokale Projekte fördern, die auf eine bessere soziale, schulische und später berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung ihrer Kompetenzen abzielen und dabei ihre Familien einbeziehen.

Allgemeines Ziel

• **Zusammenarbeit:** Die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, im Schönberg und in der Stadt, wird im Dienste der dauerhaften Sicherung verbessert und systematisiert.

Ziele für Kinder, Jugendliche und Familien

• **Frühförderung:** Die Frühförderung wird im Schönberg-Quartier implementiert und dauerhaft gesichert.

• **Koedukation:** Eltern, Akteure der Kinderbetreuung (Professionelle und Freiwillige) und die schulische Einrichtung arbeiten in einem formalisierten Netzwerk systematischer bei der pädagogischen Begleitung der Kinder zusammen.

• **Erfahrungen:** Unabhängig vom Geschlecht haben mehr junge Menschen die Möglichkeit, vielfältige und neue Erfahrungen zu machen und mitzugestalten, sie zu integrieren und zu nutzen.

• **Familien:** Die Möglichkeiten für Verbindungen zwischen Familien und den verschiedenen Akteuren im Quartier (schulische, ausserschulische, private, gemeinnützige Strukturen und Einrichtungen usw.) werden vervielfacht und besser bekannt gemacht, wobei auf ihre Zugänglichkeit geachtet wird.

• **Partizipation:** Die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien an den Aktivitäten und am sozialen Leben des Quartiers wird von den Projektpartnern verstärkt und ist demzufolge aktiver.

Um den Text nicht schwerfällig zu machen, halten wir uns an die Regel, dass die männliche Form mit dem Wert des Neutrums verwendet werden kann.

Ziele Bildungslandschaft Jura-Torry-Miséricorde 2018-2021

Mithilfe eines Netzwerks von Fachleuten und Freiwilligen aus dem Quartier bestehende oder neue lokale Projekte fördern, die auf eine bessere soziale, schulische und später berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen durch die Entwicklung ihrer Kompetenzen abzielen und dabei ihre Familien einbeziehen.

Allgemeines Ziel

• **Zusammenarbeit:** Die horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, in den Quartieren Jura-Torry-Miséricorde und in der Stadt, wird im Dienste der dauerhaften Sicherung verbessert und systematisiert.

Ziele für Kinder, Jugendliche und Familien

• **Frühförderung:** Die Frühförderung und insbesondere das Erlernen der Schulsprachen für Kinder im Vorschulalter und ihre Eltern werden durch die Implementierung von spezifischen Angeboten im Quartier gestärkt.

• **Erfahrungen:** Unabhängig vom Geschlecht haben mehr junge Menschen die Möglichkeit, vielfältige und neue Erfahrungen zu machen und mitzugestalten, sie zu integrieren und zu nutzen.

• **Familien:** Durch die stärkere Beteiligung der Bevölkerung an den zahlreichen Aktivitäten/Veranstaltungen im Quartier entwickeln die Bewohner ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl und einen besseren Zusammenhalt untereinander, der spürbar wird.

Um den Text nicht schwerfällig zu machen, halten wir uns an die Regel, dass die männliche Form mit dem Wert des Neutrums verwendet werden kann.